



Manfred Taudes

Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten
A-2202 Enzersfeld, Abt-Benno-Straße 19
Tel. 02262/673212 Fax: DW Klappe 18
Gew.Reg.Nr.: 312-12-G-9177
DVR: 2111747 UID: ATU 18425309
www.VATaudes.at, office@vataudes.at

Kommentar zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG)

Was ist mit Verbandsverantwortlichkeit gemeint?

Vereinfacht gesprochen werden Unternehmen zur Verantwortung gezogen, wenn Entscheidungsträger (Geschäftsführer oder Aufsichtsräte) – schuldhaft **und** rechtswidrig – strafrechtliche Tatbestände begehen **oder** wenn Mitarbeiter rechtswidrig gehandelt haben.

„Diese Unterscheidung ist nicht nur eine juristische Spitzfindigkeit, sondern auch in der Praxis von großer Bedeutung. Dem Entscheidungsträger muss somit ein Verschulden im klassischen Sinn zur Last gelegt werden, beim einfachen Mitarbeiter reicht auch eine verschuldensfreie Tatbegehung aus, dies erhöht die Verantwortlichkeit wesentlich.

Besonders gravierend erscheint die Haftung für die eventuellen Taten von Mitarbeitern, da hier kein Verschulden erforderlich ist und als Mitarbeiter nicht nur Arbeiter und Angestellte im klassischen Sinn, sondern auch Lehrlinge, Leiharbeiter, freie Mitarbeiter, Beamte usw. verstanden werden. Die Mitarbeiterhaftung ist dadurch begründet, dass die Entscheidungsträger die Tat dadurch ermöglichen oder wesentlich erleichtern, dass sie nach den Umständen gebotene zumutbare Sorgfalt außer Acht lassen, insbesondere indem wesentliche technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen zur Verhinderung solcher Taten unterlassen wurden. Im Wesentlichen geht es hier um so genanntes Organisationsverschulden!“ (RA Dr. Stefan Stoiber)

„Ein Organisationsverschulden liegt dann vor, wenn das betreffende Unternehmen nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen hat, um Risiken zu vermeiden!“ (RA Dr. Hannes Füreder)

Wer ist betroffen?

Jede Juristische Person: GesmbH., AG, Vereine, Stiftungen, Personenhandelsgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften und europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen sowie Bund, Länder, Gemeinden und sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts soweit sie privatwirtschaftlich tätig sind. Ausgenommen sind nur Hoheitsverwaltungen, sowie anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Wer wird zur Verantwortung gezogen?

Es werden in Zukunft zwei Verfahren gleichzeitig, eines gegen die verantwortliche Person, die möglicherweise schuldhaft gehandelt hat, und eines gegen das Unternehmen eingeleitet. Das Unternehmen wird auch dann bestraft, wenn kein einzelner Straftäter ausgeforscht werden kann. Es reicht, wenn das Unternehmen als Ganzes zuwenig getan hat, um das Zustandekommen einer solchen Tat zu verhindern. (Organisationsverschulden)

Unternehmen können mit Geldstrafen bis zu €1,8 Mio. und verantwortliche Personen können darüber hinaus auch mit Gefängnisstrafen belegt werden.

Welche Branchen sind betroffen?

Geschätzte 120.000 Unternehmen quer durch alle Wirtschaftsbereiche. Vor allem in Bereichen wo es um Leib und Leben gehen kann. Gesundheits-, Lebensmittel-, Bau-, Transportbranche, die Chemikalien- und Farbstoffindustrie, aber auch Entsorgungsbetriebe könnten massiv betroffen sein. Gemeinden dann, wenn sie als Wirtschaftsbetrieb tätig werden.

Welche Bereiche könnten besonders betroffen sein?

Juristen gehen davon aus, dass besonders die Bereiche Arbeitsplatzsicherheit und Produktsicherheit betroffen sein könnten.

Wer hat einen Vorteil vom VbVG?

Zivilrechtliche Schadenersatzforderungen sind leichter durchzubringen, wenn es zuvor eine strafrechtliche Verurteilung gab. Geschädigte können schneller mit Schadenersatzforderungen gegen Unternehmen vorgehen, ohne dass zuvor ein persönlicher Schuldiger ermittelt wurde.

Beispiele:

Der Elektrikerlehrling der einen Schutzschalter fehlerhaft montiert, wobei der Wohnungsmieter durch einen Stromschlag schwer verletzt wird;

Der LKW-Fahrer der seine Ruhezeiten nicht einhält und eine Massenkarambolage mit Personenschaden verursacht;

Der Blitzschutzmonteur der auf den vergessenen Sicherheitsgurt verzichtet, vom Dach 12 Meter abstürzt und getötet wird;

Der Schlosser, der beim Trennschleifen mangels Sicherheitsvorkehrungen den Dachstuhl in Brand setzt und einige Personen verletzt werden.

Ein Passant stürzt in eine mangelhaft gesicherte Baugrube;

Durch einen defekten Filter emittieren giftige Stoffe. Neben der Verschmutzung der Luft werden auch die Felder des benachbarten Bauern mit diesen giftigen Stoffen verunreinigt;

Was sind die Konsequenzen?

1. Es erhöht sich der Organisationszwang und Kontrolldruck auf Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Aktives Riskmanagement durch Analysieren aller Gefahrenbereiche, beseitigen von Schwachstellen durch klare Mitarbeiteranweisungen und Schaffung von Kontrollmechanismen, Einführung von Qualitätsnormen und laufende Überprüfung auf deren Einhaltung können zur Risikoreduzierung beitragen.
2. Zusätzlich wird es unvermeidlich sein, die betriebliche Rechtsschutzversicherung mit entsprechend hohen Versicherungssummen und einem weit reichendem Leistungsumfang auszustatten.